

Spielordnung Regionspokal NWVV-Region Weserbergland

(Stand 17.06.2010)

1. Die Spielordnung Regionspokal unterliegt den Bestimmungen der Spielordnung der NWVV – Region Weserbergland.
2. Die Spiele werden nach international gültigen Spielregeln und den Bestimmungen der Verbandsspielordnung durchgeführt. Verstöße werden nach dem Bußgeldkatalog der NWVV-Region Weserbergland bestraft und vom Spielwart ausgesprochen.
3. Die Pokalrunden werden getrennt nach Damen und Herren durchgeführt, d.h. keine gemischten Mannschaften.
4. Der Regionspokal gehört zum laufenden Spieljahr und wird jährlich durchgeführt.
5. Alle gemeldeten Mannschaften auf Regionsebene (BK, KL, KK) sind berechtigt an der Regionspokalspielrunde teilzunehmen. Wer teilnehmen will, muss sich bis zum 30. Juni beim Spielwart anmelden.
6. Die am Regionspokal spielberechtigten Spieler sind in der Spielordnung der NWVV–Region Weserbergland unter Punkt 1.3 Spielberechtigung geregelt.
7. Die Spieltermine werden vom Spielwart festgelegt.
8. Der Spielmodus wird vom Spielwart festgelegt und richtet sich nach der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften. Alle Spielpaarungen werden ausgelost. In der ersten Runde sollte die schwächere Mannschaft das Heimrecht haben. Hierbei gelten die Abschlusstabellen der Vorsaison. Bei neuen Mannschaften haben diese das Vorrecht.
9. Der ausrichtende Verein lädt die Gastmannschaften spätestens 14 Tage vorher ein. Hat die gastgebende Mannschaft zu dem angesetzten Termin keine Halle zur Verfügung, so ist spätestens 1 Woche nach Bekanntgabe der Ansetzung der Spielwart zu informieren. Dieser wird dann einen anderen Austragungsort festlegen. Bei Ausspielung des Regionspokals in Turnierform lädt der Spielwart ein.
10. Die Spielreihenfolge legt der Spielwart in der Ausschreibung fest.
11. Die Spielberichtsbögen müssen spätestens am Mittwoch nach dem Spiel beim Spielwart vorliegen.
12. Die Regionspokalsieger sind für den in der Folgesaison stattfindenden Bezirksligapokal qualifiziert und können ihre Teilnahme bis zum 30. Juni bei der NWVV-Geschäftsstelle anmelden.
13. Verantwortlich für die Durchführung des Regionspokals ist der Spielwart.
14. Die Meldung der Regionspokalsieger an den entsprechenden Bezirksspielausschuss erfolgt durch den Spielwart bis zum vom jeweiligen BzSA festgelegten Termin.

Darüber hinaus gehende Angelegenheiten werden gemäß der Ordnungen des NWVV geregelt.

Der Vorstand kann Änderungen dieser Spielordnung genehmigen. Solche Änderungen werden erst wirksam, wenn sie in einem Rundschreiben veröffentlicht worden sind. Die nachträgliche Genehmigung durch den nächst folgenden Regionstag der NWVV-Region Weserbergland ist erforderlich. Wird diese Genehmigung verweigert, gilt mit sofortiger Wirkung die alte Regelung.

Diese Spielordnung Kreispokal wurde vom NVV-Regionstag der NVV-Region Weserbergland am 16.07.2007 in Negenborn verabschiedet und vom NVV-Regionstag am 17.06.2010 und vom NWVV-Regionstag am 10.05.2017 geändert.